

Mörschwanger Jagd: Vergabe an die Ökojäger von der Behörde aufgehoben

Von Roman Kloibhofer, 06. April 2023, 11:28 Uhr



Wer künftig in Mörschwang die Jagd betreibt, ist noch immer nicht entschieden.

Bild: Colourbox

MÖRSCHWANG, RIED. Die Vergabe der Mörschwanger Jagd an die Ökojäger wurde von der Bezirkshauptmannschaft wegen Fehler bei der Abstimmung für ungültig erklärt. Ein neues Votum des Jagdausschusses, ob die Ökojäger oder die Mörschwanger Ortsjäger zum Zug kommen, ist erforderlich.

Die Jagdvergabe in Mörschwang entwickelt sich zur unendlichen Geschichte. Denn die vom Jagdausschuss Ende Februar durchgeführte Abstimmung mit 8:1 Stimmen pro Ökojagd wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Ried aufgehoben. „Der Beschluss war in zweifacher Hinsicht ungültig“, bestätigte BH-Juristin Heidemarie Schachinger auf OÖN-Anfrage.

Warum die Abstimmung ungültig war, erklärt Schachinger: „Ein Mitglied des Jagdausschusses war zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht mehr Jagdgenosse und daher nicht stimmberechtigt. Das war der eine Grund. Ein zweiter Grund war die Befangenheit eines weiteren Jagdausschussmitgliedes, das hat sich im Zuge der weiteren Prüfung ergeben“, sagt Heidemarie Schachinger. „Somit waren beide Beschlüsse – vom Jänner und Februar – mit Bescheid als ungültig zu erklären.“

„Behörde muss alles prüfen“

Nach der Abstimmung Ende Februar sei eine umfangreiche Eingabe der Mörschwanger Jägerschaft, vertreten

durch einen Rechtsanwalt, an die Bezirkshauptmannschaft Ried gegen das Ergebnis erfolgt. „Die Behörde muss alle Einwände prüfen, auch die Eigenschaft der Jagdausschussmitglieder. Dabei sind wir auf die formalen Fehler bei der Abstimmung gestoßen“, sagt die für Jagdangelegenheiten zuständige Juristin der BH Ried. „Die Wirksamkeit des Pachtvertrages war daher mit Bescheid zum Aussetzen.“ Und das ist der derzeitige Stand: Die Wirksamkeit des Pachtvertrages (Pächter wären die Ökojäger gewesen) wurde per Bescheid ausgesetzt. Ein unabhängiger Jagdverwalter in Person des Rechtsanwaltes Harald Korp wurde bestellt. Dieser leitet quasi die Jagdgeschäfte, er muss bis zum Zustandekommen eines neuen Pachtvertrages von den Mörschwanger Grundeigentümern bezahlt werden.

Eine neuerliche Abstimmung wird – nach vorherigem vierwöchigem Aushang des Pachtvertrages – durch den Mörschwanger Jagdausschuss erfolgen.

"Stand wie im Jänner"

„Wir sind de facto wieder beim Stand vom 23. Jänner 2023“, sagt Heidemarie Schachinger. Es muss neuerlich über die Art der Verpachtung der Jagd abgestimmt werden. Mit Harald Korp als Jagdverwalter sei eine neutrale Person eingesetzt worden, die rechtliche Kenntnis und fachliche Voraussetzungen mitbringe.

„Bleibe völlig neutral“

Anwalt und Jagdverwalter Harald Korp sagt: „Meine Bestellung ist durch die Bezirkshauptmannschaft nach Vorschlag durch Bezirksjägermeister Rudolf Wagner erfolgt. Einerseits, weil ich Rechtsanwalt bin, aber auch weil ich in St. Martin wohne und die Wege nach Mörschwang kurz sind – und weil ich beedetes Jagdschutzorgan bin.“ Bis zur neuerlichen Abstimmung durch den Jagdausschuss werde er sich völlig neutral verhalten: „Ich werde weder mit der einen noch mit der anderen Seite kommunizieren und völlig unabhängig bleiben“, sagt Jagdverwalter und Anwalt Harald Korp.

Wie geht es nun weiter? Nach dem Beschluss über ein freies Übereinkommen muss dieses erneut vier Wochen öffentlich ausgehängt werden, danach wird neuerlich durch den Jagdausschuss abgestimmt. „Die Sache ist jetzt schon ziemlich fordernd und zeitintensiv. Wie es weitergeht? Ich traue mich dazu schon gar nichts mehr zu sagen“, sagt Heidemarie Schachinger.